

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0726/2005

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

BoehmeS@stadt-muenster.de

Datum:

01.09.2005

Betrifft

Zweirichtungsradverkehr auf dem Kappenberger Damm zwischen Drensteinfurtweg und dem Weg Galgenheide

- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2005 "Sicherheit für Radfahrer am Kappenberger Damm verbessern" an den Planungsausschuss

Beratungsfolge

25.10.2005 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Vorberatung

03.11.2005 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Auf dem Geh-/Radweg der Straße Kappenberger Damm - auf der Westseite zwischen Drensteinfurtweg und dem Weg Galgenheide - wird Zweirichtungsradverkehr zugelassen.
2. Der vorhandene Radweg wird zwischen der Straße Buldernweg und dem Weg Galgenheide durch bauliche Maßnahmen verbreitert und niveaugleich hergestellt.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion ist damit erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Umbaukosten für die Maßnahme ca. 9.000 € betragen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6307.951.1010.5	Bauk. Str. Ausbau d. Radwegenetzes, kl. Maßnahmen	2005	150.000,00	

Insgesamt:	150.000,00	
------------	------------	--

Begründung:

Im o. g. Antrag (Anlage 1) wird vorgeschlagen, den vorhandenen Radweg auf dem Kappenberger Damm auf der Westseite zwischen Drensteinfurtweg und Werneweg für Radfahrer in Gegenrichtung frei zu geben. Der Kappenberger Damm gehört als klassifizierte Landstraße L884 zum Vorbehaltsnetz der Stadt Münster und liegt damit im Zuständigkeitsbereich des Planungsausschusses.

Der Antrag ist von der Verwaltung und dem Polizeipräsidium positiv beurteilt worden. Die Radfahrer, insbesondere Schulkinder, fahren aus dem Wohngebiet Werneweg vornehmlich über den Weg Galgenheide zum Kappenberger Damm um die stadteinwärts gelegenen Schulen und Arbeitstätten aufzusuchen. Für die Radfahrer ist die Querung über die signalgesicherte Stelle in Höhe Brunnenweg insbesondere für Schulkinder sicher. Um die Wegebeziehung ab Galgenheide bis zur Lichtzeichenanlage als Radweg in entgegen gesetzter Richtung zuzulassen, wird eine entsprechende Planung (Anlage 2) vorgelegt.

Der vorhandene Radweg hat eine Breite von 2,25 bis 2,30 Meter und ist gepflastert. Der Gehweg ist durchgehend 2,10 bis 2,20 Meter breit. Gehweg und Radweg sind unterschiedlich gepflastert. Im Abschnitt zwischen Galgenheide und Buldernweg, also auch im Bereich der Bahnunterführung sind Rad- und Gehweg nicht höhengleich und durch einen Kantenstein mit 6 - 8 cm Höhenunterschied separiert. Im weiteren Verlauf bis zum Drensteinfurtweg ist dann wieder niveaugleicher Ausbau vorhanden.

Mit der Planung wird vorgeschlagen, den südlichen Abschnitt, Galgenheide bis Buldernweg, baulich umzugestalten und niveaugleich zu pflastern. Ohne diese bauliche Maßnahme wären die Radfahrer durch den erhöhten Kantenstein bei Begegnungsverkehr gefährdet. Der Radweg kann auf das in den Richtlinien empfohlene Maß von 2,55 Meter verbreitert werden. Im Bereich der Leuchtenstandorte sollte das vorhandene Maß beibehalten werden, um Kosten für den Versatz der Leuchten einzusparen. Der Radweg ist an diesen Stellen auch punktuell immer noch breiter als das Mindestmaß von 2,00 Meter.

Im Abschnitt zwischen Drensteinfurtweg und Buldernweg können die vorhandenen Querschnitte beibehalten werden. Eine bauliche Umgestaltung ist nicht erforderlich. Aufgrund der Niveaugleichheit kann die volle Breite des Radweges genutzt werden, ohne dass Gefährdungen durch das Befahren im Bereich des Kantensteins zu befürchten sind. In den Einmündungsbereichen müssen die abgesenkten Bereiche des Geh- und Radweges erweitert werden.

Für die vorgeschlagene Maßnahme sind außer den baulichen Maßnahmen die entsprechenden Beschilderungen erforderlich, um den Radweg in Gegenrichtung frei zu geben. Eine Verlängerung des Zweirichtungsradradweges bis zum Werneweg wird nicht befürwortet. Die Freigabe von Zweirichtungsradradwegen muss eine Ausnahmeregelung bleiben. In diesem Bereich ist die Querung über die vorhandene Mittelinsel in Höhe Werneweg möglich.

I.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

- 1: Anregung der SPD-Fraktion
- 2: Plan (für die Fraktionen)